

1

WIE KANN DER WAHLVORGANG IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

Das Wählen soll in Zukunft freier sein, ausgestattet mit mehr Wahlmöglichkeiten und insgesamt ernsthafter. Entsprechend muss das Wählen informierter sein und bedarf somit mehr Zeit. Der Wahlakt selber wird, wenn diese neuen Möglichkeiten genutzt werden, anspruchsvoller und aufwändiger werden. Sollen die gebotenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dann kann das nicht in der Wahlkabine geschehen. Auch die dazu nötigen Informationen können nicht, wie bisher, nur über die Medien, Wahlplakate und Wahlwerbung, sondern muss anhand von zugesandten Wahlunterlagen erfolgen. Deshalb ist es nötig für alle die Briefwahl möglich zu machen. Weiterhin soll es möglich sein, im Gemeindeamt in einer Wahlkabine zu wählen und dort den Wahlzettel in die Urne zu werfen.

Die **Wahlinformation** erfolgt für alle BürgerInnen zwischen der 5. und der 3. Woche vor dem Wahltag. Postalisch zugestellt werden folgende Dokumente:

1. der Wahlausweis
2. der Wahlzettel
3. die Listen mit den Kandidaten
4. die Wahlanleitung
5. zwei Briefkuverts
6. ein Formular für die Nominierung von Kandidaten zur nächsten Wahl
7. Wahlwerbung der Parteien in festgelegtem Ausmaß

Jede/r Bürger/in kann der eigenen Gemeinde mitteilen, dass er/sie die Wahldokumente (1,2,5 und 6) sich in der Gemeinde aushändigen lassen, dort in einem geschützten Raum wählen und den Wahlschein in die Urne werfen will. Die übrigen Wahlunterlagen werden zugestellt.

Anhand dieser Wahldokumente kann wie folgt gewählt werden:

1. Mit Hilfe der Wahlwerbung der Parteien und ihrer Wahllisten sowie genauerer Informationen über die Kandidaten, deren Curriculum auf der Webseite der Wahlbehörde veröffentlicht werden, können in freier Auswahl unter allen Listen bis zu 35 KandidatInnen ausgewählt werden.
2. Der Wahlzettel kann an einem beliebigen Ort ausgefüllt werden, in der Woche vor dem Wahlsonntag auch in der Wahlkabine im Gemeindeamt.
3. Der Wahlzettel wird mit der eigenen Wahlentscheidung (siehe unter „2 Listenübergreifendes Wählen“, welche Wahlmöglichkeiten es gibt) ohne jede persönliche Angabe in das kleine Kuvert gegeben und verschlossen. Das kleine Kuvert wird zusammen mit dem unterschriebenen Wahlausweis in das größere Kuvert gegeben und ebenfalls verschlossen.
4. Das große Kuvert kann jederzeit rechtzeitig per Post aufgegeben werden. Es kann

bis um 12 Uhr am Wahlsonntag in einem Wahlkasten (wie Briefkasten) eingeworfen (in jeder Fraktion und Stadtviertel der eigenen Gemeinde) oder im Gemeindeamt abgegeben werden.

Die Auszählung erfolgt in der Gemeinde. Zuerst wird das große Kuvert geöffnet und anhand des Wahlausweises die Wahlberechtigung festgestellt. Das kleine Kuvert wird in die Wahlurne gegeben. Am Ende dieser Handlung werden die kleinen Kuverts in der Wahlurne geöffnet, die Wahlzettel entnommen, überprüft, evtl. fehlende Nummern ergänzt, geordnet und zur elektronischen Dateneingabe weitergegeben.